



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bilanz der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige Bulgariens und Rumäniens in Bayern nach zwei Jahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, sowie regionale Beziehungen mündlich und schriftlich über die bisherigen Auswirkungen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsbürger Bulgariens und Rumäniens seit dem 1. Januar 2014 zu berichten.

Dabei soll sie insbesondere darauf eingehen,

1. wie sich die Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen seit Wegfall der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit bundesweit und bayernweit entwickelt hat,
2. wie hoch die Beschäftigungsquote rumänischer und bulgarischer Staatsbürger in Bayern ist und in welchen Berufsfeldern sie vorrangig beschäftigt wurden,
3. ob und inwieweit,
 - a) die damals von Seiten der Staatsregierung vorgebrachten Befürchtungen, die mit dem Wegfall der Beschränkungen verbunden waren, bislang eingetreten sind,
 - b) es messbare Unterschiede im Entwicklungsverlauf zu den ersten beiden Jahren nach dem Wegfall der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für acht Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2011 in Bayern gab,

- c) insgesamt der drohende Fachkräftemangel in weiten Teilen der bayerischen Wirtschaft durch die Aufhebung der Beschränkungen abgemildert werden konnte,
- d) sogenannte „Armutsmigration“ schon bestehende Probleme in bayerischen Kommunen seit 2014 weiter verschärft hat und welche Maßnahmen die Staatsregierung daher ergriffen hat, um die Integration zu fördern,
- e) hierfür europäische Fördermittel in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 in diesem Bereich zum Einsatz kamen, um die bayerischen Kommunen zu unterstützen.

Begründung:

Mit dem Beitritt der Staaten Bulgarien und Rumänien in die Europäische Union 2007 legten die Altmitgliedstaaten Einschränkungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt für eine bestimmte Dauer fest, um sogenannte „Migrationsschocks“ zu verhindern. Durch den Wegfall der letzten Schranken der Arbeitnehmerfreizügigkeit für beide Staaten zum 1. Januar 2014 bestanden in der Öffentlichkeit eine Reihe von Sorgen und Ängsten. Von Ökonomen und Migrationsforschern wurden Nettoauswanderungen im sechsstelligen Bereich prognostiziert. Auch Deutschland, bzw. Bayern konnten aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise in den südlichen europäischen Ländern dabei attraktives Ziel der erwarteten Wanderbewegung sein. Zugleich bestand von Seiten der Kommunen die Sorge, dass die Folgen und Kosten sogenannte „Armutszuwanderung“ aus Bulgarien und Rumänien die Städte, Gemeinden und Landkreise belasten werden. Allerdings zeigten schon erste Ergebnisse der Öffnung des Arbeitsmarkts für die mittelosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten seit 1. Mai 2011, dass sich damalige Prognosen und Szenarien in vielen Teilen nicht bewahrheiteten. Der geforderte Bericht soll daher eine erste Zwischenbilanz für den Freistaat nach zwei Jahren voller Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien präsentieren und dabei die möglichen positiven und negativen Entwicklungen beleuchten.